

II- 4250 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER

XIII. Gesetzgebungsperiode

FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/14 - Parl/75

Wien, am 15. Mai 1975

An die
Parlamentsdirektion1980 /A.B.
zu 1998 /J.
Präs. am 16. MAI 1975Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage 1998/J-NR/75, betreffend "Schützenhaus" am Wiener Donaukanal, die die Abgeordneten Dipl.-Ing. HANREICH und Genossen am 20. März 1975 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Das Schützenhaus am Wiener Donaukanal, welches im Jahre 1906 nach Plänen von Otto Wagner als Teil der ehem. Kaiserbadschleuse errichtet wurde, steht derzeit zu zwei Dritteln im Eigentum der Stadt Wien und zu einem Drittel im Eigentum des Bundes. Die Stadt Wien hat sich bereit erklärt, ihren Eigentumsanteil der Republik Österreich in Form einer Schenkung zu übertragen. Der diesbezügliche Schenkungsvertrag konnte aber bis dato noch nicht abgeschlossen werden, weil die Herstellung der Grundbuchordnung und die erforderlichen Grundstücksteilungen noch nicht durchgeführt wurden. Zwischen der Stadt Wien und der Republik Österreich wurde deshalb am 5. Dezember 1974 ein Vorvertrag abgeschlossen, durch den der Bund ermächtigt wird, die Sanierung des Bauwerkes noch vor dem Abschluß des Schenkungsvertrages in Angriff zu nehmen. Auf Grund dieses Vorvertrages ist für die Restaurierung des Schützenhauses nunmehr ausschließlich das Bundesministerium für Bauten und Technik bzw. die Bundesgebäudeverwaltung I zuständig.

- 2 -

Selbstverständlich ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung an der vordringlich gewordenen Sanierung des Objektes interessiert; die Zuständigkeit liegt allerdings beim Bundesministerium für Bauten und Technik.

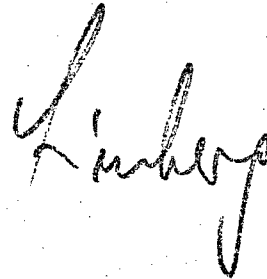
ad 2) Seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik ist geplant, das Schützenhaus nach Durchführung der Restaurierungsarbeiten und entsprechender Adaptierungen dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Kursen zur Verfügung zu stellen. Da für das Gebäude eine entsprechende Widmung gefunden werden konnte, kann die Sanierung in Kürze in die Wege geleitet werden. Das Bundesministerium für Bauten und Technik beabsichtigt mit der Leitung der Arbeiten einen erfahrenen und bekannten Architekten zu betrauen. Um jedoch eine weitere Zerstörung der wertvollen Bausubstanz zu verhindern, wird das Gebäude bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten vorerst eingeplant und hermetisch verschlossen.

Auf Grund der gegebenen Rechts- und Sachlage wurde das Einvernehmen zwischen dem Bundesministerium für Bauten und Technik und der Gemeinde Wien bereits hergestellt. Eine Einschaltung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist weder erforderlich noch aus Kompetenzgründen möglich. Über den Zeitpunkt der Aufnahme der Sanierungsarbeiten kann seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung keine Aussage gemacht werden.

ad 3) Da das Schützenhaus im öffentlichen Eigentum steht und demgemäß ein sogenanntes § 2 - Denkmal darstellt, ist das Bundesdenkmalamt an einer alsbaldigen

- 3 -

Aufnahme der geplanten Restaurierungsarbeiten und einer Revitalisierung des Bauwerkes sehr interessiert, zumal sich dieses in einem schlechten Bauzustand befindet. Das Bundesdenkmalamt hat bereits vor einiger Zeit mit der Bundesgebäudeverwaltung I diesbezügliche Kontakte aufgenommen und bei dieser Gelegenheit auch zum Ausdruck gebracht, daß die Sanierung im Einvernehmen mit der Denkmalschutzbehörde zu erfolgen hat. Da die Bundesgebäudeverwaltung I nach Vorliegen der entsprechenden Planunterlagen das Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt herstellen wird, erscheint die Gewähr gegeben, daß die Sanierung dieses Werkes Otto Wagners nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten erfolgt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lindner', is positioned to the right of the main text block.